

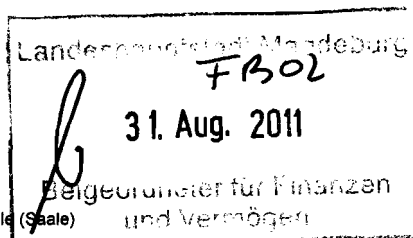
OB Bau al.
ORPA



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

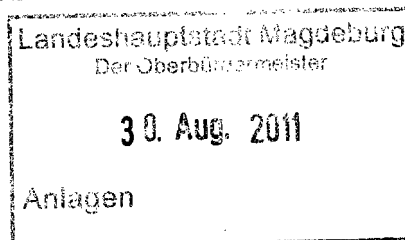
Referat Kultur, Fachstelle für
öffentliche Bibliotheken



Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Alter Markt 6

39104 Magdeburg



Handwritten signatures and initials: LG, B, and a large arrow pointing right.

**Konjunkturprogramm II des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG)
- Förderzeitraum und Vorlage des Verwendungsnachweis -**

Halle, 26. Aug. 2011

Bezug: Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 29.07.2010 und
Erlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt
vom 05.08.2010 und meine Empfehlung vom 25.08.2010

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 507.4
Bearbeitet von:
Herrn Freudenreich

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Tel.: (0345) 514-1317
Fax: (0345) 514-3991

alle Beteiligten dürfen nunmehr feststellen, dass sich der Förderzeitraum für
die Konjunktur - Paket II – Projekte und deren Umsetzung dem Ende zuneigt.

Im Hinblick auf die strikten Vorgaben des Zukunftsinvestitionsgesetzes
(ZulnvG), der getroffenen Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern, den
Durchführungserlassen der Landesministerien (Leitfaden des Landes Sach-
sen-Anhalt) und den o. a. Bezugserlassen weise ich, auch zur Vermeidung
von Widerrufsbescheiden und Rückforderungen, nochmals auf dringend ein-
zuhaltende Fristen und Termine hin:

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

1. Im Sinne des § 5 ZulnvG vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416, 428)
können im Jahr 2011 Finanzhilfen nur für Investitionsvorhaben
eingesetzt werden, die vor dem 31. Dezember 2010 begonnen
wurden und bei denen im Jahr 2011 ein selbständiger Abschnitt
des Investitionsvorhabens abgeschlossen wird.
2. Gemäß § 7 Abs. 2 ZulnvG können nach dem 31. Dezember 2011
Bundesmittel nicht mehr zur Auszahlung angeordnet werden.

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

3. Die ergänzenden Bestimmungen der §§ 4 und 7 der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern führen auch zu den kürzeren Vorlagezeiträumen für die Verwendungsnachweise (als Ausnahmen von den Regeln der ANBest – P / Gk), nämlich innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung der Maßnahme, gemäß dem Gem. RdErl des MF, der StK und der übrigen Ministerien vom 24.4.2009 – 21-04031/K II (MBI. LSA Nr. 17/2009, S. 322).
4. Nach Nr. 7.2 ANBest P / Gk ist der Verwendungsnachweis vorher von der eigenen bzw. der zuständigen Prüfungseinrichtung des Zuwendungsempfängers (Rechnungsprüfungsamt) zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen.

Im Bewusstsein der rechtlich verkürzten Abschluss- und Umsetzungsfristen bitte ich nachstehende Verfahrensabläufe zu beachten:

1. Wegen des üblichen Kassenschlusses der Landeshauptkasse ab dem 15.12.2011 bitte ich um die Einreichung der letzten Mittelabrufe bis zum Ende November 2011. Da nach dem 31.12.2011 keine Mittel mehr zur Auszahlung angeordnet werden dürfen sollten im Zuge des letzten Mittelabrufs die sogenannten Sicherungseinbehalte (zur Vertragserfüllung, zur Gewährleistung) nochmals überprüft und zur Förderung mit angemeldet werden, sofern dies bisher nicht in vollem Umfang geschehen ist.
2. Der Abschluss des Investitionsvorhabens im Sinne des § 5 ZuInvG (Beendigung der Maßnahme) umfasst auch die Abrechnung des geförderten Projektes und dessen Rechnungszahlungen bis spätestens zum 31. Dezember 2011.
3. Innerhalb der 2 – Monatsfrist zur Vorlage der Verwendungsnachweise sind diese auch von der Rechnungsprüfungsämtern zu prüfen. Die Vorlagefrist kann grundsätzlich nicht verlängert werden, auch nicht bei personellen Engpässen in den Rechnungsprüfungsämtern.

Diese äußerste Termingestaltung wird dazu führen, dass die Verwendungsnachweise der geförderten Projekte spätestens zum 29. Februar 2012 dem Landesverwaltungsamt vorzulegen sind.


Die im Jahr 2011 abgefragten Fertigstellungsdaten und die daraus resultierenden Vorlagetermine der Verwendungsnachweise für die geförderten Maßnahmen des Zuwendungsempfängers lauten:

Projektbezeichnung	Vorlagefrist für den Verwendungsnachweis
Erweiterungsbau des Kulturhistorischen Museums (Südverbinder)	30.11.2011
Kloster Unser Lieben Frauen – Innensanierung des Westflügels	29.02.2012
Musikschule – Telemann Konservatorium	01.11.2011

Für einen geordneten Ablauf der Prüfung der Verwendungsnachweise in meinem Hause bitte ich um Einhaltung der von Ihnen selbst vorgegebenen bzw. beantragten Vorlagefristen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Reichmann